

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**WETTBEWERBSORDNUNG
FÜR
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
(SWO)**

Anlage B
„Qualifikationsregeln“ und
„Schema Qualifikationsverfahren“



Ausgabe 2016

- Gültig ab **1. Mai 2016** -

**Herausgeber:
Bundeskommision Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Qualifikationsmeisterschaften | 3 |
| 1.1. | Begriffsbestimmung | 3 |
| 1.2. | Wettbewerbsklassen | 3 |
| 1.3. | Ausrichter-Vergabe | 4 |
| 1.4. | Rückgabe von Meisterschaften | 4 |
| 1.5. | Organisationstermine | 4 |
| 1.6. | Ausschreibungen | 4 |
| 1.7. | Dauer | 4 |
| 1.8. | Gültigkeit | 4 |
| 1.9. | Konflikte | 5 |
| 1.10. | Meldung an IGC Ranking List | 5 |
| 2 | Qualifizierte für Deutsche Meisterschaften | 6 |
| 2.1 | Nationalmannschaftsmitglieder FAI-Klassen | 6 |
| 2.2 | Teilnehmerinnen bei Deutschen Meisterschaften der Frauen | 6 |
| 2.3 | Junioren | 6 |
| 2.4 | WeltmeisterInnen der Junioren und Frauen | 6 |
| 2.5 | Wettbewerber bei Qualifikationsmeisterschaften | 6 |
| 2.6 | Wahl der Qualifikationsmeisterschaft | 7 |
| 2.7 | Reihenfolge in der Meldeliste | 8 |
| 2.8 | Bestimmung der Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft | 8 |
| 2.9 | Klassenstärken | 8 |
| 3 | Ermittlung der qualifizierten Piloten | 8 |
| 3.1 | Ergebnismeldungen | 8 |
| 3.2 | Klassenstärken bei Deutschen Meisterschaften | 9 |
| 3.3 | Berechnung der Quoten | 9 |
| 3.4 | Klassenwechsel | 9 |
| 4 | Nachrücker | 10 |
| 4.1 | Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft | 10 |
| 4.2 | Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft der Frauen | 10 |
| 4.3 | Nachrücken auf Festplätze | 10 |
| 5 | Schema Qualifikationsverfahren für Deutsche Meisterschaften | 11 |

Gelbe Unterlegung kennzeichnet wesentliche Änderungen gegenüber der Ausgabe 2015

Präambel

Die Qualifikation zu Deutschen Segelflugmeisterschaften erfolgt zum wesentlichen Teil durch Wettbewerbsquoten aus Qualifikationsmeisterschaften. Nachfolgend werden die Qualifikationsregeln dazu festgeschrieben.

Die Bundeskommission Segelflug (BuKo SF) kann in besonderen Fällen Setzplätze zu Deutschen Segelflugmeisterschaften vergeben, um talentierten Sportlern mit einer Perspektive für internationale Erfolge eine Chance zu geben, die auf Grund eines Härtefalls von der Qualifikation ausgeschlossen waren. Auf jeden Fall bedarf es des Antrages des Sportlers und einer Stellungnahme des zuständigen Landessegelflugreferenten.

Hinweis: In diesen Regeln werden die Begriffe Pilot, **Wettbewerber** und Teilnehmer verwendet. Diese Begriffe stehen synonym für die Begriffe Pilotin, **Wettbewerberin** und Teilnehmerin.

1 Qualifikationsmeisterschaften

1.1. Begriffsbestimmung

- **Qualifikationsmeisterschaft**

Die nicht gesetzten Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften werden über Qualifikationsmeisterschaften ermittelt. Die Zahl der Qualifikationsmeisterschaften in den einzelnen Klassen wird von der BuKo SF festgelegt. **Alle Qualifikationsmeisterschaften stehen für alle Piloten aus allen Landesverbänden offen (Ausnahme: Deutschen Meisterschaften der Frauen, an der nur Pilotinnen teilnehmen können).**

- **Wettbewerber**

Alle Piloten, die für eine Qualifikationsmeisterschaft gemeldet sind.

- **Teilnehmer**

Alle Piloten, die sich bei einer Qualifikationsmeisterschaft für eine Deutsche Meisterschaft qualifizieren wollen und die Bedingungen für die Teilnahme erfüllen.

1.2. Wettbewerbsklassen

Bei Qualifikationsmeisterschaften gelten für die Segelflugzeuge der einzelnen Klassen die gleichen Regeln, wie sie in der SWO Kapitel 3 beschrieben sind.

Ausnahme 1: Bei Qualifikationsmeisterschaften der Junioren dürfen in der Standard-Klasse alle Segelflugzeuge der FAI-15m-Klasse verwendet werden, die in der IGC-Handicapliste unter Clubklasse aufgeführt sind.

Ausnahme 2: In der Doppelsitzer-Klasse kommt die von der BuKo SF für Qualifikationsmeisterschaften als gültig erklärte Doppelsitzer-Indexliste zur Anwendung.

| | Wettbewerbsklasse | Empfohlene Anzahl von Qualifikationsmeisterschaften |
|--------|--------------------------|--|
| 1.2.1. | Offene Klasse | 2 |
| 1.2.2. | 18m-Klasse | 6 |
| 1.2.3. | FAI-15m-Klasse | 4 + DM Frauen *) |
| 1.2.4. | Standard-Klasse | 6 + DM Frauen *) |
| 1.2.5. | Club-Klasse | 8 + DM Frauen *) |
| 1.2.6. | Doppelsitzer-Klasse | 4 |
| 1.2.7. | Junioren | |
| | Standard-Klasse | 5 |
| | Club-Klasse | 5 |
| 1.2.8. | Frauen | besondere Qualifikation (siehe 2.2) |

***) DM Frauen zugleich auch Qualifikationsmeisterschaft für die Deutschen Meisterschaften**

1.3. Ausrichter-Vergabe

Die BuKo Segelflug schreibt jährlich die Ausrichtung von Qualifikationsmeisterschaften aus. Vereine/Verbände können sich bis zum 30. April des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft um die Ausrichtung bewerben. Liegen mehr Bewerbungen vor als Meisterschaften geplant sind, entscheidet die BuKo SF auf Vorschlag des Fachbereiches Breitensport (RS/B) über die Vergabe der Meisterschaft. Entscheidungskriterien sind die Qualifikation (Infrastruktur, Platzkapazität usw.) des Bewerbers sowie die zeitliche und räumliche Verteilung in Deutschland. Sind die Qualifikationen gleich, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung.

Die Vergabe von Qualifikationsmeisterschaften der Junioren schließt einen weiteren, gleichzeitig am selben Flugplatz stattfindenden Segelflugwettbewerb aus Sicherheitsgründen aus.

1.4. Rückgabe von Meisterschaften

Erscheint der BuKo SF die Ausrichtung einer Meisterschaft nicht sinnvoll, hat sie das Recht, die Meisterschaft aus der Liste zu streichen und die bereits gemeldeten Teilnehmer an andere Meisterschaften zu verweisen.

Ein Ausrichter kann eine Meisterschaft in Absprache mit der BuKo SF zurückgeben.

1.5. Organisationstermine

| | |
|---|---|
| Bewerbung um die Ausrichtung einer Qualifikationsmeisterschaft | bis 30.04. ¹⁾ |
| Öffnung des Meldeportals | 2. Sonntag im November ab 12.00 Uhr ¹⁾ |
| Schließung des Meldeportals | 4. Sonntag im November, 24.00 Uhr ¹⁾ |
| Zahlung der Nenngebühr | Zahlungseingang bis zum auf den 15.12. folgenden Donnerstag ¹⁾ beim Ausrichter |
| Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen durch die Ausrichter | bis spätestens 2 Monate vor WB-Beginn (nach Abstimmung mit/Freigabe durch BuKo SF) |
| Zusendung der bestätigten Ergebnislisten durch die Ausrichter an das Büro der BuKo SF | bis 2 Wochen nach der Siegerehrung, spätestens 31.08. |

¹⁾ des Jahres vor den Qualifikationsmeisterschaften

1.6. Ausschreibungen

Die Ausschreibungen zu allen Qualifikationsmeisterschaften eines Jahres erfolgen durch die BuKo SF spätestens zum Deutschen Segelfliegertag des Meldejahres (i.d.R. 1. Samstag im November), wobei lokale Besonderheiten (z.B. Termine, Startart, Preise, Trainings- und Campingmöglichkeiten usw.) separat ausgewiesen werden.

1.7. Dauer

Die Dauer einer Qualifikationsmeisterschaft soll zehn mögliche Wertungstage nicht über- und darf sieben nicht unterschreiten. Die BuKo SF empfiehlt, den ersten Wertungstag auf einen Mittwoch zu legen, so dass sich bei 10 Wertungstagen als letzter möglicher Wertungstag der Freitag der folgenden Woche ergibt. Am darauf folgenden Samstag kann die Siegerehrung erfolgen.

1.8. Gültigkeit

Es sind so viel Wertungstage wie möglich anzustreben. Wenn am vorgesehenen Ende der Meisterschaft in einer oder mehreren Klassen weniger als drei gültige Wertungstage erreicht wurden, kann bei entsprechendem Wetter für alle Klassen entsprechend der Ausschreibung ein Reservetag angesetzt werden.

Werden dennoch in einer oder mehreren Klassen weniger als drei gültige Wertungstage erreicht, werden zur Ermittlung der qualifizierten Teilnehmer dieser Klasse/Klassen neben der Ergebnisliste der aktuellen Meisterschaft die Punkte aus der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS), Stand 30.09. des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft herangezogen.

Definition „Deutsche Rangliste Segelflug (DRS) Stand 30.09.“: Es zählen alle Ergebnisse von Wettbewerben, die bis zum 30.09. beendet und in der Rangliste eingetragen sind. Es gilt SWO Anlage D (z.B. Eingabefristen).

Innerhalb der aktuellen Meisterschaft werden, nach Klassen getrennt, die Prozentpunkte der Teilnehmer sowie deren Prozentpunkte aus der DRS mit Stand vom 30.09. des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft nach folgenden Formeln ermittelt:

$$P_{AKT} = P_{T/AKT} / P_{B/AKT} \times 100$$
$$P_{DRS} = P_{T/DRS} / P_{B/DRS} \times 100$$

Es gilt:

P_{AKT} = Prozentpunkte des Teilnehmers bei der aktuellen Meisterschaft

P_{DRS} = Prozentpunkte des Teilnehmers aus der DRS Stand 30.09.¹⁾

$P_{T/AKT}$ = Punkte des Teilnehmers bei der aktuellen Meisterschaft

$P_{B/AKT}$ = Punkte des besten (Qualifikations-) Teilnehmers der aktuellen Meisterschaft

$P_{T/DRS}$ = Punkte des Teilnehmers aus der DRS Stand 30.09.¹⁾

$P_{B/DRS}$ = höchste Punktzahl aus der DRS Stand 30.09.¹⁾ der (Qualifikations-)Teilnehmer in der Klasse bei der aktuellen Meisterschaft

¹⁾ des Jahres vor den Qualifikationsmeisterschaften

Die Prozentpunkte P_{AKT} der aktuellen Meisterschaft werden mit einem Gewichtungsfaktor G versehen und die Gesamtpunkte P_{GES} eines Teilnehmers nach folgender Formel ermittelt:

$$P_{GES} = P_{AKT} \times (1 - G) + P_{DRS} \times G$$

Es gilt:

G = Gewichtungsfaktor mit folgenden Werten:

G = 1,0 bei 0 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

G = 2/3 bei 1 Wertungstag der aktuellen Meisterschaft

G = 1/3 bei 2 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

G = 0 bei 3 und mehr Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft.

1.9. Konflikte

Bei Konflikten entscheidet die BuKo SF endgültig.

1.10. Meldung an IGC Ranking List

Die Ausrichter von Qualifikationsmeisterschaften müssen ihren Die BuKo Segelflug meldet die Wettbewerbe bei der IGC zur Erlangung von Punkten für die Wettbewerber in der internationalen Ranking List der IGC melden. Hierfür sind die Ergebnislisten durch die Ausrichter in der geforderten Form an die IGC zu liefern.

2 Qualifizierte für Deutsche Meisterschaften

2.1 Nationalmannschaftsmitglieder FAI-Klassen

Die Mitglieder der Nationalmannschaften (außer Co-Piloten der 20m-Doppelsitzerklasse) sind rückqualifiziert für die Deutsche Meisterschaft in ihrer jeweiligen Klasse. Sie haben innerhalb der Wettbewerbsklassen (gem. 1.2.1 bis 1.2.6) das Recht der Wahl der Klasse in Abhängigkeit der Zustimmung des Bundestrainers und der maximalen Klassenstärke. Ein **Klassenwechsel** ist bis 28 Tage nach Veröffentlichung der Termine für die Deutschen Meisterschaften bekannt zu geben.

2.2 Teilnehmerinnen bei Deutschen Meisterschaften der Frauen

Die Mitglieder der Nationalmannschaft der Frauen sind für die Deutschen Meisterschaften der Frauen in ihrer jeweiligen Klasse rückqualifiziert. Sie haben innerhalb der Wettbewerbsklassen (gem. 1.2.3 bis 1.2.5) das Recht der Wahl der Klasse. Ein **Klassenwechsel** ist bis 28 Tage nach Veröffentlichung der Termine für die Deutschen Meisterschaften der Frauen bekannt zu geben. Die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften der Frauen erfolgt dezentral. Qualifiziert zur Teilnahme sind die bestplatzierten Pilotinnen in der Reihenfolge der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS) mit Stand 30.09. (Definition siehe 1.8) des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft gemäß der Anzahl der vom Ausrichter der DM Frauen zur Verfügung gestellten Teilnahmeplätze abzüglich der rückqualifizierten Pilotinnen.

Die Siegerin jeder Klasse bei den Deutschen Meisterschaften der Frauen (1xC, 1xStd und 1x15m) qualifiziert sich für die jeweilige folgende Deutsche Meisterschaft entsprechend ihrer Klasse. Dies gilt auch dann, wenn zwar die Voraussetzungen gem. SWO Ziffer 5.1 nicht erfüllt sind, jedoch mindestens 5 Pilotinnen (ohne ausländische Gäste) teilgenommen haben.

Die deutschen Meisterschaften der Frauen werden gleichzeitig auch als Qualifikationsmeisterschaft für die Deutschen Meisterschaften in den Wettbewerbsklassen 1.2.3 bis 1.2.5 gewertet.

2.3 Junioren

Alle Mitglieder des C-Kaders sind automatisch für die nächste Deutsche Meisterschaft der Junioren in ihrer jeweiligen Klasse qualifiziert, sofern sie die Altersbeschränkung gemäß SWO Ziffer 3.3 erfüllen. Sie haben innerhalb der Wettbewerbsklasse 1.2.7 das Recht der Wahl der Klasse. Ein **Klassenwechsel** ist bis 28 Tage nach Veröffentlichung der Termine für die Deutschen Meisterschaften der Junioren bekannt zu geben.

Die zwei Besten jeder Klasse bei den Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifizieren sich für die jeweilige folgende Deutsche Meisterschaft entsprechend ihrer Klasse (2xC, 2xStd [oder auch 1 x Std und 1 x 15m]).

2.4 WeltmeisterInnen der Junioren und Frauen

Amtierende Weltmeister der Junioren und Weltmeisterinnen der Frauen sind in der Klasse, in der sie den Weltmeistertitel errungen haben, für die nächste Deutsche Meisterschaft nach dem Titelgewinn (Folgejahre, nicht im gleichen Jahr) qualifiziert.

2.5 Wettbewerber bei Qualifikationsmeisterschaften

An Qualifikationsmeisterschaften kann jeder Pilot teilnehmen, der in einem der Mitgliedsverbände der BuKo SF aktives Mitglied²⁾ ist. Die Anmeldungen zu den Qualifikationsmeisterschaften erfolgen über eine zentrale Online-Meldestelle, die auf der Homepage der BuKo SF eingerichtet ist. Die **Wettbewerber** müssen eventuell spezielle Kriterien - wie z.B. die Altersgrenze bei Teilnahme an Meisterschaften der Junioren - erfüllen; diese Kriterien werden in den Aus-

schreibungen bekanntgegeben. Alle **Wettbewerber** müssen Inhaber des Segelflugeleistungsabzeichens mindestens in Silber oder eines Strecken-/Zielflug-Diamanten oder FAI-Strecken-Diploms sein.

²⁾ ist auch Voraussetzung für Co-Piloten und/oder Mitflieger bei Doppelsitzern

Jeder **Wettbewerber** kann sich in jeder der Wettbewerbsklassen nach 1.2.1 bis 1.2.6, jeder Junior in jeder der Wettbewerbsklassen nach 1.2.1 bis 1.2.7 qualifizieren.

Frauen stehen diese Qualifikationsmöglichkeiten zusätzlich zur Qualifikation über die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen offen.

Wenn sich **ein Pilot** in mehr als einer Wettbewerbsklasse zur nächsten Deutschen Meisterschaft qualifiziert hat **und/oder Nachrücker in mehr als einer Klasse ist**, muss er sich bis 28 Tage nach Veröffentlichung der Termine für die Deutschen Meisterschaften für die Teilnahme in einer Wettbewerbsklasse entscheiden. **Die Teilnahme als Co-Pilot an einer Deutschen Meisterschaft der 20m-Doppelsitzerklasse gilt ebenfalls als eine solche Teilnahme.**

Versäumt ein **mehrfach qualifizierter Pilot oder potenzieller Nachrücker** diese Erklärung zu seiner persönlichen Qualifikationsmeisterschaft, so wird automatisch die im Jahr früheste Meisterschaft, bei der er sich qualifiziert hat **oder als Nachrücker ermittelt wurde**, als Qualifikationsmeisterschaft gewertet. Eine nachträgliche Ummeldung der Qualifikationsmeisterschaft ist nicht möglich.

2.6 Wahl der Qualifikationsmeisterschaft

Jeder Pilot kann sich eine beliebige Meisterschaft aus den angebotenen Qualifikationsmeisterschaften aussuchen, bei der er sich qualifizieren will **und für die er die ggf. geforderten Voraussetzungen erfüllt**. Er muss den Qualifikationswillen bei der Online-Anmeldung im dafür vorgesehenen Feld eindeutig erklären. Er kann außerdem unbegrenzt an weiteren Meisterschaften derselben Klasse teilnehmen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, ohne jedoch dort die Möglichkeit zur Qualifikation zu haben. Vorrang haben Bewerber mit Qualifikationswillen.

Ein Wechsel nach **Ende des Zeitraumes** der Online-Anmeldung ist, freie Kapazitäten vorausgesetzt, wie folgt möglich:

- Wechsel in einen anderen Qualifikationswettbewerb (anderer Ort) bis 14 Tage vor dem ersten Qualifikationswettbewerb des Jahres
- Wechsel in eine andere Klasse beim selben Qualifikationswettbewerb **bis 24 Stunden vor** dem Eröffnungsbriefing

Über begründete Ausnahmen (z.B. Flugzeugausfall o.ä.) entscheidet der Vorstand der BuKo SF auf Antrag des Sportlers.

Nach Ende des Zeitraumes der Online-Anmeldung können Ummeldungen von Wettbewerbern bzw. (Neu-)Meldungen mit Qualifikationswillen bis 7 Tage vor dem Eröffnungsbriefing der jeweiligen Qualifikationsmeisterschaft angenommen werden, sofern in den Ausschreibungen kein anderer Termin festgelegt wird. Die Anmeldung hierzu muss über das Büro der BuKo SF erfolgen.

2.7 Reihenfolge in der Meldeliste

Die Meldelisten werden wie folgt sortiert:

- Gruppe 1: Zuerst die Piloten, die sich qualifizieren wollen,
- Gruppe 2: nachfolgend die Piloten, die sich nicht qualifizieren wollen oder können.

Innerhalb der Gruppen wird die Reihenfolge nach der Platzierung der Piloten in der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS) mit Stand 30.09. (Definition siehe 1.8) des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft bestimmt.

2.8 Bestimmung der Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft

Als Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft werden nur die **Wettbewerber** gezählt, die sich qualifizieren wollen und dies ausdrücklich erklärt haben. **Wettbewerber**, die sich nicht qualifizieren wollen oder bereits die Startberechtigung zur Deutschen Meisterschaft in der von ihnen gewählten Klasse besitzen, werden nicht als Teilnehmer gezählt. Ein Teilnehmer muss bei der von ihm gewählten Qualifikationsmeisterschaft **mindestens 20% der Punkte des Siegers seiner Klasse erreicht haben, um als Teilnehmer gezählt zu werden.** Bei Junioren-Qualifikationsmeisterschaften werden als Teilnehmer nur die Junioren gezählt, die dann bei der DM Junioren, für die sie sich qualifizieren wollen, noch die Altersbeschränkung gem. SWO Ziffer 3.3 erfüllen.

Ausnahmen von der 20%-Regel gelten nur, wenn der betreffende Teilnehmer während der Meisterschaft erkrankt oder sein Flugzeug irreparabel zerstört ist oder wenn andere besondere Umstände eine weitere Teilnahme an der Meisterschaft verhindert haben. **Der Teilnehmer muss den Ausrichter unmittelbar nach Eintritt eines entsprechenden Verhinderungsgrundes darüber informieren.** Dieser entscheidet dann, ggf. nach Rücksprache mit der BuKo SF, ob der **betreffende Teilnehmer** weiterhin als Teilnehmer gezählt wird.

Die DAeC Anti-Doping-Ordnung (ADO) ist Bestandteil dieser Richtlinie. Jeder **Wettbewerber** hat die ADO durch Zeichnung der DAeC-Athleten- und -Schiedsvereinbarung anzuerkennen. Jegliche vorläufige Suspendierung oder Sperre gemäß Anti-Doping-Bestimmungen hat zwangsläufig den vorläufigen bzw. vollständigen Ausschluss aus der Meisterschaft zur Folge.

2.9 Klassenstärken

Pro Einzel-Klasse müssen zum **in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen** Meldeschluss mindestens 10 **Wettbewerber**, die sich qualifizieren wollen, angemeldet sein.

Werden bei einer Meisterschaft zwei oder mehr Klassen (z.B. Standard + 15m oder Club + Standard) in einer Wertung zusammengefasst, so wird die Endwertung in Listen je Klasse aufgeteilt. Die sich daraus ergebenden Teilnehmeranzahlen werden zur Ermittlung der Qualifikationsplätze herangezogen.

3 Ermittlung der qualifizierten Piloten

3.1 Ergebnismeldungen

Nach Abschluss jeder Qualifikationsmeisterschaft meldet der Ausrichter die tatsächliche Teilnehmeranzahl nach **Punkt 2.8** sowie deren Platzierung in der Ergebnisliste an **das Büro der BuKo SF**. Die Meldungen müssen bis spätestens 31.08. des Jahres, in dem die Qualifikationsmeisterschaften stattfinden, abgegeben sein. Die Zahl der zur Deutschen Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft richtet sich nach der Zahl der zu vergebenden Plätze bei der nächsten Deutschen Meisterschaft.

3.2 Klassenstärken bei Deutschen Meisterschaften

Die Klassenstärken bei Deutschen Meisterschaften regelt Punkt 5.

Ausgangsgröße für die Ermittlung der Zahl der Qualifizierten bei den Qualifikationsmeisterschaften ist die maximale Teilnehmeranzahl bei der nächsten Deutschen Meisterschaft, abzüglich der Festplätze sowie der eventuell von der BuKo SF vergebenen Sonderplätze.

3.3 Berechnung der Quoten

Zur Ermittlung des Wettbewerbsfaktors einer Klasse wird die Summe aller **anerkannten** Teilnehmer aus allen Qualifikationsmeisterschaften dieser Klasse, die aus den Ergebnislisten zu entnehmen ist, nach folgender Formel ins Verhältnis zu den über die Qualifikationsmeisterschaften zu vergebenden Plätzen bei den nächsten Deutschen Meisterschaften gesetzt.

$$WF = P_{DM} / T_{QM}$$

Es gilt:

WF = Wettbewerbsfaktor

P_{DM} = über die Qualifikationen zu vergebene Plätze bei der Deutschen Meisterschaft

T_{QM} = Summe aller **anerkannten** Teilnehmer einer Klasse bei allen Qualifikationsmeisterschaften

Als **größter Wettbewerbsfaktor** wird **0,40** festgelegt, außer es ergibt sich damit für eine Klasse eine Teilnehmeranzahl von weniger als 25 Teilnehmern für die Deutsche Meisterschaft.

Die Wettbewerbsquote für jede Qualifikationsmeisterschaft ergibt sich aus der Multiplikation der Teilnehmeranzahl laut jeweiliger Ergebnisliste mit dem Wettbewerbsfaktor der jeweiligen Klasse. Ergeben sich bei einer Klasse hierdurch Teilnehmeranzahlen bei der Deutschen Meisterschaft von weniger als 25, wird der Wettbewerbsfaktor schrittweise um jeweils 0,01 erhöht, bis **mindestens** die Teilnehmeranzahl 25 erreicht ist.

Durch die Multiplikation des Wettbewerbsfaktors mit der Teilnehmeranzahl ergibt sich eine **Wettbewerbsquote** mit Kommastellen. Diese wird kaufmännisch auf eine ganze Zahl gerundet. Durch Ab- oder Aufrundung kann sich in der Summe der Wettbewerbsquoten ein Wert ergeben, der niedriger oder höher ist als die Zahl der zur Vergabe zur Verfügung stehenden Plätze.

Ist der Wert niedriger, wird das so akzeptiert und es werden keine Maßnahmen ergriffen, **es sei denn, die Teilnehmeranzahl ist dadurch geringer als 25. In diesem Fall wird der Wettbewerbsfaktor schrittweise um jeweils 0,01 erhöht, bis mindestens die Teilnehmeranzahl 25 erreicht ist.** Ist der Wert höher, wird auch das akzeptiert; bei Ausfall von qualifizierten Piloten wird jedoch so lange nicht nachgerückt, bis die Zahl der Qualifizierten mit der Zahl der zur Vergabe zur Verfügung stehenden Plätze übereinstimmt.

Die so ermittelte Liste der qualifizierten Teilnehmer (inkl. der Nachrücker gem. Pkt. 4) für die Deutsche Meisterschaft wird im Oktober des jeweiligen Qualifikationsjahres durch die BuKo SF veröffentlicht.

3.4 Klassenwechsel

Ein Klassenwechsel von qualifizierten Teilnehmern in andere Klassen bei den Deutschen Meisterschaften ist nicht erlaubt.

4 Nachrücker

4.1 Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft

Je Qualifikationsmeisterschaft werden die nächsten 33% (kaufmännische Rundung auf ganze Zahl), mindestens jedoch einer der nach der jeweiligen Wettbewerbsquote qualifizierten Teilnehmer als Nachrücker festgelegt.

Meldet sich ein Pilot nicht termingerecht und vollständig zur Deutschen Meisterschaft an, für die er sich qualifiziert hat, so rückt der nächste Nachrücker aus der Klasse der Qualifikationsmeisterschaft nach, bei der dieser Pilot sich qualifiziert hatte.

Für den Fall, dass kein Nachrücker aus einer Qualifikationsmeisterschaft mehr vorhanden ist, wird folgendes Verfahren angewandt:

Es rückt der erste noch nicht qualifizierte Nachrücker aus dem Wettbewerb nach, dessen Quote mittels der höchsten abgerundeten Kommastellen ermittelt wurde. Wenn auch hiermit kein Nachrücker gefunden wird, ein Pilot aus dem Wettbewerb mit den zweithöchsten abgerundeten Kommastellen usw.

Gibt es auch nach diesem Verfahren keinen Nachrücker mehr, so wird die Teilnahme unter allen Nachrückern aller Klassen ausgeschrieben, die noch nicht nachgerückt sind.

4.2 Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft der Frauen

Die Nachrückerinnen ergeben sich aus den nachfolgenden Platzierungen in der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS) mit Stand 30.09. (Definition siehe 1.8) des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft.

4.3 Nachrücken auf Festplätze

Auf Festplätze kann nur mit Genehmigung der BuKo SF nachgerückt werden.

Die BuKo SF kann in begründeten Fällen das Nachrücken aussetzen.

5 Schema Qualifikationsverfahren für Deutsche Meisterschaften

